



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Haberger Hof“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss vom 24. 06.2021 Nr. 091 den Erlass der Satzung „Haberger Hof“ i.d.F.v. 08.06.2021 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung „Haberger Hof“ i.d.F.v. 08.06.2021 in Kraft. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Satzung „Haberger Hof“ i.d.F.v. 08.09.2021 und seine Begründung bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 zu den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Mühldorf a. Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Satzung „Haberger Hof“ i.d.F.v. 08.06.2021 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen eingesehen werden.

Mühldorf a. Inn, 07.09.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am: 07.09.2021
Abgenommen am: 11.10.2021

